

„Alte Straßenmeisterei“ Ruth Herrnberger EUT-IN Hotel und Restaurant Alte Straßenmeisterei Lübecker Landstraße 55 23701 Eutin

Allgemeine Information / Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Der Besuch und die Durchführung einer Buchung oder Reservierung einer Veranstaltung (Restaurantbesuch mit Beköstigung und/oder Übernachtung) von Ruth Herrnberger im EUT-IN Hotel und/oder Restaurant Alte Straßenmeisterei sollte generell von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein und weniger von juristischen Formeln. Dennoch ist ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten für beide Seiten unumgänglich.

Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der „Alte Straßenmeisterei“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diese gelten ebenfalls für Kaufleute und für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit diesen, einer weiteren Vereinbarung bedarf es nicht.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die „Alte Straßenmeisterei“, genau mit Ruth Herrnberger, zustande; diese sind die Vertragspartner. Aufträge bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Eine Buchung ist erst durch eine schriftliche **Buchungsbestätigung** wirksam. Alle Vereinbarungen, die zwischen der „Alten Straßenmeisterei“ und dem Auftraggeber getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Es genügt hierbei auch, dass dem Auftraggeber die (zumeist handschriftlichen) Vereinbarungen übergeben werden bzw. die **Auftragsbestätigung** elektronisch per Mail erfolgt oder die Bestätigung mündlich im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen wird.

Preise

Die Preise für eine Veranstaltung setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen: VA-Dauer, Personenzahl (Erwachsene und Kinder), Umfang, Standard und Qualität der Speisen, Getränke und Extras, außerdem Mieten (Raum und Equipment), Dekoration und sonstige (Dienst-)Leistungen. Die Preise verstehen sich inklusive der gültigen Mehrwertsteuer und Service, soweit nicht anderes vereinbart wurden.

Zahlung

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, zahlbar ohne Abzug sofort nach Ende der Veranstaltung, bevorzugt mit ec-Karte. Kreditkarten werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung akzeptiert.

Bei Veranstaltungen behält sich das Restaurant vor, eine A-Conto Zahlung in Höhe von 50 % mit der Auftragsbestätigung zu verlangen.

Stornierungen bzw. Kündigungen des Vertrages müssen schriftlich und mit Zustimmung der Alten Straßenmeisterei erfolgen. Bei Stornierung der Veranstaltung bzw. Kündigung der Vereinbarungen (des Vertrages) wird sich die Alte Straßenmeisterei möglichst kulant verhalten. Die Alte Straßenmeisterei behält sich aber vor, Aufwandsentschädigungen in Anspruch zu nehmen. Hier gelten folgende Fristen:

Bis 14 Tage vor Veranstaltungsdatum: 25% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages.

Bis 7 Tage vor Veranstaltungsdatum: 50% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages.

Bis 3 Tage vor Veranstaltungsdatum: 80% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages

Am Veranstaltungstag: 100% des im Vertrag ausgewiesenen bzw. vereinbarten Betrages.

Bei Tischreservierungen im Restaurant behält sich die Alte Straßenmeisterei vor bei nicht Erscheinen bzw. bei Stornierung bei weniger als 48 Stunden vor Reservierungsdatum (Uhrzeit) einen pro Kopf-Ausfallbetrag in Höhe von 10 € in Rechnung zu stellen.

Personenanzahl

Das Restaurant benötigt spätestens **2 Wochen** vor Beginn der Veranstaltung die zu dem Zeitpunkt aktuelle Personenzahl der Gäste und

3 Werktage vor der Veranstaltung die genaue zu berechnende verbindliche Personenzahl, welche Grundlage für Dispositionen (Bestellungen usw.) und für die Abrechnung ist. Die bestellten Speisen, die Getränke und Sonstiges wird entsprechend des Angebots (nach Kartenpreisen bei „Ist“-Verbrauch oder nach vereinbarten Pauschalpreisen) nach **der Personenzahl in Rechnung gestellt, die spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung als (dann verbindliche) Mindest-Teilnehmerzahl angegeben wird**. Kommen **mehr** Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

Babys werden bei der Berechnung nicht in Ansatz gebracht, ansonsten werden „Kinder“ (Kleinkinder unter 6 Jahren, Kinder 6 -12 Jahre, Jugendliche 13 – bis 16 Jahre) nach Absprache berechnet.

Mitbringen oder Mitnahme von Speisen und Getränken

Die Gäste bzw. der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden, z.B. über das Mitbringen von selbstgebackenem Kuchen. In jedem Fall behält sich die Alte Straßenmeisterei vor, eine Servicegebühr, bzw. Korkgeld zu erheben. Die Mitnahme von Speisen oder Getränken, z. B. sog. Büfettreste, kann leider nicht gestattet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Alte Straßenmeisterei“ 1.7.2017, erweitert und erneuert am 1.1.2020 und am 1.1.2022

„Alte Straßenmeisterei“ Ruth Herrnberger EUT-IN Hotel und Restaurant Alte Straßenmeisterei Lübecker Landstraße 55 23701 Eutin

Vermietung von Räumlichkeiten und Nebenkosten

Bei der Mietung von Räumlichkeiten (inkl. Hotelzimmer, mit zusätzlichen gesonderten allgemeinen Geschäftsbedingungen) richtet sich der Mietpreis pro Tag oder Stunden nach Zeitraum und Umfang der Mietobjekte. Neben der reinen Raummiete können insbesondere bei Veranstaltungen außerdem Nebenkosten u.a. Heizung, Energieverbrauch, Service Equipment, Besteck, Geschirr, Gläser und weitere Sonderleistungen in Rechnung gestellt werden.

In allen Räumlichkeiten gilt Rauchverbot. Die Räumlichkeiten sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Ansonsten wird die Reinigung bzw. Wieder-Instandsetzung in Rechnung gestellt. Das gilt auch, wenn widerrechtlich in Räumlichkeiten geraucht wird. Hier kann die Wiederherstellung einer Rauchgeruchsfreien Räumlichkeit in Rechnung gestellt werden bzw. es kann pauschal eine Gebühr von 100 € erhoben werden. In dem Falle einer Mietung bei Veranstaltungen können Speisen und Getränke sowie Beschallung und diverses Equipment bei vorheriger Absprache selbst mitgebracht werden.

Schadenersatzpflicht

Die „Alte Straßenmeisterei“ ist dem Auftraggeber zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn der „Alte Straßenmeisterei“ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Haftung

Werden vom Auftraggeber Materialien (z.B. Geschirr) vom/über Restaurant „Alte Straßenmeisterei“ ausgeliehen, so werden Verlust, Fehlmengen und Beschädigungen dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers verursacht werden, haftet dieser selbst.

Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Es werden für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung übernommen, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eltern und Aufsichtspersonen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gartenanlage mit Teich oder die Spielgeräte nur bedingt benutzt werden dürfen. In jedem Fall darf die komplette Hotel- und Restaurantanlage mit den Anlagen der Event Location von Kindern nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benutzt werden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Teich 4 Meter tief ist und kein Schwimmteich ist und die gesamte Gartenanlage mit Spielgeräten, Teich und Strand keinen Spielplatz darstellt, weil es die Richtlinien nicht erfüllt.

Eigentum an Angeboten und Konzepten

Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, verbleiben abgegebene Angebote oder Konzepte im Eigentum der „Alten Straßenmeisterei“. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese ohne vorherige Einwilligung der „Alten Straßenmeisterei“ zu benutzen oder weiter zu geben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften

Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels/Restaurants. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Alten Straßenmeisterei.

AGB Ruth Herrnberger „Alte Straßenmeisterei“ 1.7.2017, erweitert und erneuert am 1.12.2020 und am 1.1.2022

Ruth Herrnberger

**Allgemeine Geschäftsbedingungen „Alte Straßenmeisterei“ 1.7.2017,
erweitert und erneuert am 1.1.2020 und am 1.1.2022**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme und den Beherbergungsvertrag

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die Mietweise Überlassungen von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.

2.4 Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

2.5 Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei der Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommene weitere Leistungen geltende bzw. vereinbarte Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.

3.4 Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer/Gäste, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in

Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz bzw. dem entsprechenden Nachfolgezinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

3.8 Sonderleistungen:

Das Hotel ist berechtigt Sonderleistungen dem Gast in Rechnung zu stellen, entweder direkt gegen Fremdbeleg oder/und nach Zeit- bzw. Kostenaufwand. Bei unüblicher Verunreinigung oder Beschädigung der Zimmer und/oder der Ausstattung kann vom Hotel auch eine Pauschale in Höhe von 50€ zum Ausgleich des dem Hotel entstandene Mehraufwands erhoben werden.

3.9 Rauchverbot

In allen Hotelzimmern, Räumlichkeiten, auch Fluren und Nebenräumen sowie im kompletten Innenbereich des Restaurants gilt Rauchverbot, davon ausgenommen sind nur die nicht überdachten Außenplätze und einzelne Tische im Außenbereich, welche nicht mit „Rauchverbot“ im Terrassenbereich des Restaurants „Alte Straßenmeisterei“ gekennzeichnet sind.

Diesem Verbot ist unbedingt Folge zu leisten, da insbesondere die Hotelgäste auch bei subjektiv empfundener Geruchsbelästigung in den Zimmern durch „Rauch“ Schadensersatz geltend machen können. In jeder Fall wird eine erforderliche Reinigung bzw. Wieder-Instandsetzung der „Rauchfreiheit“ dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wenn widerrechtlich in Räumlichkeiten geraucht wurde, kann die Wiederherstellung einer Rauchgeruchsfreien Räumlichkeit auch durch eine Fremdfirma komplett in Rechnung gestellt werden bzw. es kann pauschal eine Gebühr von 100 € erhoben werden.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

4.4 Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensions- sowie andere Arrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt des Hotels/Vermieters

5.1 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels/Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; • ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 1.2 vorliegt.

5.4 Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.5 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung zu stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

7. Haftung

7.1 Die Haftung nach § 536 a BGB wird ausgeschlossen.

7.2 Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Gelände des Hotels auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, übernimmt das Hotel keine Obhut für das abgestellte Fahrzeug und den darin gelagerten Gegenständen. Ein Verwahrvertrag kommt nicht zustande. Das Hotel haftet nicht bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, es sei denn, dass das Hotel oder Ihre Mitarbeiter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hätten.

7.3 Für Schäden an sonstigen eingebrachten Sachen des Gastes haftet das Hotel dem Gast gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff.BGB.

7.4 Das Hotel haftet nicht für Folgen aus der widerrechtlichen Nutzung eines zur Verfügung gestellten Internetanschlusses, insbesondere nicht für einen widerrechtlichen Download von Inhalten. Der Gast stellt das Hotel von jeglichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen von Dritten frei.

7.5 Für Vermögensschäden des Gastes haftet das Hotel grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon abweichend, haftet das Hotel bei Vermögensschäden auch für einfache Fahrlässigkeit, sofern das Hotel schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung allerdings auf den vorhersehbaren typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes beruhen.

8. Datenschutz

8.1 Das Hotel erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchungen des Gastes. Alle Daten der Gäste werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

8.2 Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

8.3 Seine von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Begründung und Durchführung der Beherbergungsleistung und zur Durchführung der weiteren gebuchten Leistungen verwendet. Dabei ist das Hotel berechtigt, zur Durchführung von Anfragen, Buchungen und zur Zahlungsabwicklung diese Daten auch an Dritte weiterzugeben.

8.4 Das Hotel ist bis auf Widerruf berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung sowie der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bzw. Dienstleistungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Widerruf kann jederzeit formlos gegenüber dem Hotel erklärt werden.

9. Schlussbestimmung

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Abänderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist Eutin.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr Eutin. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

9.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts oder des International Privatrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.



9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand 01. August 2022

Ruth Herrnberger